

Drucksache Nr.: 294/2013

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt +
Bürgerdienste

Anlagen: Auszug aus dem
Entwurf des HH-Planes
2014

Az.: 330 Eiber

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau	10.12.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Haushaltsplan 2014; Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)"

Antrag:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau möge beschließen:

Die von der Verwaltung veranschlagten Haushaltsansätze im Bereich Landwirtschaft sollen für das Haushaltsjahr 2014 in den doppischen Haushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße übernommen werden.

Begründung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 95 Absatz 2, Ziffer 1 GemO der Haushaltsplan, der unter anderem die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden ordentlichen und außerordentlichen Erträge, zu leistenden ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Angabe des jeweiligen Saldos gegliedert nach Produkten enthält. Der nach doppischen Grundsätzen aufgestellte Haushaltsplan unterteilt sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§ 96 Absatz 4 GemO). Diese wiederum werden nach Produkten orientiert in Teilhaushalte aufgelöst (§ 4 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung; GemHVO).

Dem Aufgabengebiet Landwirtschaft und Weinbau wird das Produkt 5550 zugeordnet. Der entsprechende Auszug aus dem doppischen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 ist in der Anlage beigefügt und enthält die Zahlen, die von Seiten der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt (330) angemeldet wurden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.11.2013

Georg Krist
Beigeordneter